

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 37, 31.05.2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge
Film & Sound,
Fotografie,
Kommunikationsdesign und
Objekt- und Raumdesign
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 24. Mai 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie,
Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 24. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 14. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nummer 77 vom 19.08.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Februar 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer 10 vom 20.02.2015) zuletzt geändert durch die Ordnung vom 07. Februar 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nummer 6 vom 10.02.2017), wird wie folgt geändert:

In der **Anlage 2** wird der **Punkt A, zu § 2 Absatz 1 Nr. 2** (Praktikum als Studienvoraussetzung) ersetzt durch folgenden Wortlaut:

- 1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis
 - der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Gestaltung;
 - Fachhochschulreife an einem Berufskolleg mit einschlägiger Berufsausbildungerworben haben, müssen eine einschlägige praktische Tätigkeit von 12 Wochen Dauer für die Bewerber im Schwerpunkt Film in einer Film- oder Videofirma oder einer Fernsehanstalt, für die Bewerber im Schwerpunkt Sounddesign in einem Tonstudio/Originaltonteam oder einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt nachweisen.
- 2) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit einem einschlägigen abgeschlossenem Studium müssen eine einschlägige praktische Tätigkeit von 12 Wochen Dauer für die Bewerber im Schwerpunkt Film in einer Film- oder Videofirma oder einer Fernsehanstalt, für die Bewerber im Schwerpunkt Sounddesign in einem Tonstudio/Originaltonteam oder einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt nachweisen.
- 3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen eine einschlägige praktische Tätigkeit von 6 Monaten für die Bewerber im Schwerpunkt Film in einer Film- oder Videofirma oder einer Fernsehanstalt, für die Bewerber im Schwerpunkt Sounddesign in einem Tonstudio/Originaltonteam oder einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt nachweisen.

- 4) Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit der Qualifikation einer Hochschulreife oder Fachhochschulreife und zusätzlich eine abgeschlossenen einschlägigen betrieblichen Berufsausbildung, entfällt das Praktikum.
- 5) Mindestens die Hälfte der Tätigkeit ist vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen – das gilt sowohl für das 12-wöchige, als auch für das 6-monatige Praktikum. Die fehlende Zeit des Praktikums sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbracht sein.
Über die Anerkennung praktischer Tätigkeiten als Praktikum entscheidet das Studienbüro oder Studiengangsleitung/Schwerpunktleitung. Das Studienbüro oder die Studiengangsleitung/
Schwerpunktleitung entscheidet ferner über die Einschlägigkeit der Ausbildungs- und Berufstätigkeiten.
- 6) Die nachfolgende Auflistung gibt Ihnen Hinweise, in welchen Bereichen Sie die einschlägige praktische Tätigkeit für den Studiengang Film & Sound absolvieren können:
Schwerpunkt Film:
(in den nachfolgenden Bereichen in der Produktion und Postproduktion)
Rundfunk- und Fernsehanstalten,
Film-Studios,
Nachrichtenagenturen,
AV-Produktionen,
TV-Produktionen,
Multimediaproduktionen
oder
Schwerpunkt Sound:
(in den nachfolgenden Bereichen in der Tontechnik/Tongestaltung)
Theater/Musicals,
Tonstudios/Synchronstudios,
Originalton-Teams,
Rundfunk- und Fernsehanstalten,
AV-Produktionen,
TV-Produktionen,
Multimediaproduktionen mit Tätigkeit für die Vertonung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2017 in Kraft.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2017/2018 in den Bachelor-Studiengängen Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund im ersten oder höheren Semester aufnehmen.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt ebenfalls für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 ihr Studium in den Bachelor-Studiengängen Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die bevorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 12.04.2017 sowie des Rektorats vom 23.05.2017.

Dortmund, den 24. Mai 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve